Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 101 (2003)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aménagement du territoire

wesentlich zu einem ausgeglicheneren Verhältnis zwischen Schutz- und Nutzungszielsetzungen innerhalb des Vertragswerkes bei» (Botschaft vom 19. Dezember 2001 über die Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), S. 14)

Vernetzung und Konzentration

Das Protokoll «Tourismus» der Alpenkonvention zielt generell auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des alpinen Tourismus ab. Dabei soll das Angebot unter Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus erneuert und verbessert werden. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet u.a., dass sich alpine Tourismusdestinationen entsprechend ihren Potenzialen, aber auch der touristischen Nachfrage positionieren. Das könnte bedeuten, dass in Zukunft den touristischen Zentren mehr Freiräume eingeräumt werden müsste, um sich als innovative Plattformen für Freizeitbeschäftigung, Sport und Vergnügen zu etablieren. Eine solche neue Profilierung touristischer Zentren gäbe vielleicht abgelegeneren, kleineren und landschaftlich noch weitgehend intakten Tourismusorten und -gebieten eine Chance, sich alternativ als naturnah und kulturell traditionell zu positionieren (Keller, 1999). Ferner könnte eine solche räumliche Konzentration der touristischen Infra- und Suprastrukturen auf touristisch intensiv genutzte Räume dazu beitragen, dass es leichter sein dürfte, Ruhezonen auszuscheiden, in denen auf touristische Erschliessungen verzichtet wird. Die verschiedenen Tourismusstandorte im Alpenraum dürfen nun nicht isoliert betrachtet und beurteilt werden, sondern sie sollten untereinander vernetzt werden: Vernetzung sowohl zwischen intensiv genutzten Tourismusräumen als auch zwischen intensiv und extensiv genutzten Räumen.

Bei der Förderung von Tourismusunternehmen gilt es den Erfordernissen des Strukturwandels Rechnung zu tragen: So hat beispielsweise die Hotelförderung, wie dies in den Vernehmlassungsunterlagen zur Tourismusförderung des Bundes (2002) vorgeschlagen wird, schwergewichtig bei denjenigen Betrieben anzusetzen, die eine gute Ertragslage, aber eine geringe Eigenkapitalbasis ausweisen sowie bei Betrieben mit genügend Eigenkapital aber zu tiefen, jedoch steigerungsfähigen Erträgen. Demgegenüber soll der Marktaustritt bei Betrieben, denen das Eigenkapital fehlt und deren Fähigkeit ausreichende Erträge zu erzielen nicht gegeben ist, nicht behindert werden.

Analoges gilt auch hinsichtlich der Seilbahnförderung: Auch hier darf der Strukturwandel und Konsolidierungsprozess der Seilbahnwirtschaft nicht aufgehalten werden: «Ziel muss es sein, ein interessantes Branchenportfolio von internatio-

nal wettbewerbsfähigen grösseren Seilbahnunternehmen und regionalwirtschaftlich bedeutsamen und relativ ertragskräftigen Seilbahnunternehmen aufzubauen» (Tourismusförderung des Bundes, Vernehmlassungsunterlage, 9. Januar 2002, S. 58).

Zitierte Literatur:

Botschaft vom 19. Dezember 2001 über die Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention). Bundesamt für Statistik u.a. (Hrsg.): Schweizer Tourismus in Zahlen 2002. Bern 2002.

Fischer Weltalmanach 2003. Frankfurt a.M. 2002.

Keller, Peter: Tourismusdestination Alpen – Neue Mystik ohne Grenzen. Tourismusforum 1999 der Bundessektion Tourismus und Freizeitwirtschaft. Mayrhofen, 26. März 1999 (Vortragsmanuskript).

Rütter, Heinz, Berwert, Adrian, Rütter-Fischbacher, Ursula und Landolt, Michael: Der Tourismus im Wallis – Wertschöpfungsstudie. Rüschlikon 2001.

Tourismusförderung des Bundes – Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes. Vernehmlassungsunterlage, 9. Januar 2002.

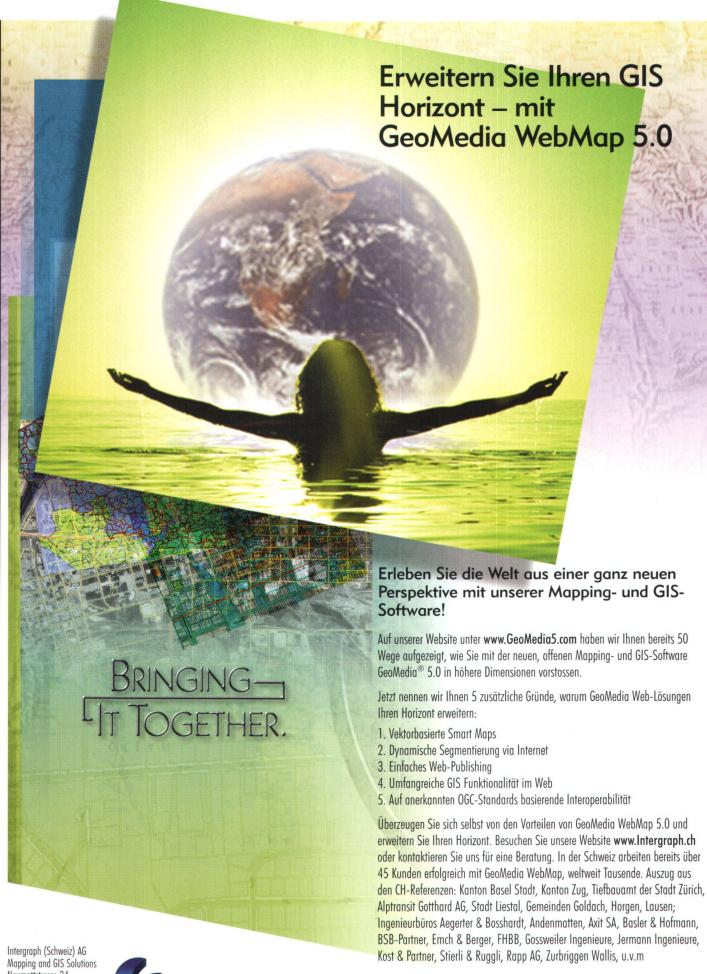
Prof. Dr. Hans Elsasser Geographisches Institut der Universität Zürich Winterthurerstrasse 190 CH-8057 Zürich elsasser@geo.unizh.ch

Wandeln Sie Ihr INTERLIS-Datenmodell in ein UML-Diagramm. Oder umgekehrt. Software herunterladen, testen.

Ihr Datenmodell als Diagramm!



Rosenweg 14 • CH-3303 Jegenstorf • Tel 031 762 06 62 • Fax 031 762 06 64 • http://www.eisenhutinformatik.ch



Intergraph (Schweiz) AG Mapping and GIS Solution Neumattstrasse 24 8953 Dietikon Tel: 043 322 46 46 Fax: 043 322 46 10 www.intergraph.ch www.geomedia.ch



Intergraph, das Intergraph Lago und GeoMedia sind eingetragene Warenzeichen von Intergraph Corporation; das GeoMedia Lago ist ein Warenzeichen von Intergraph Corporation. Andere Marken- und Produktnamen sind Warenzeichen der betreffenden Unternehmen. © 2002 Intergraph Corporation, Huntsville, AL 35824



